



Antrag

der Fraktion der CDU

Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung hat bei der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie und der EU-FFH-Richtlinie im Rahmen von „NATURA 2000“ grobe handwerkliche Fehler gemacht. Dieses ist u. a. auf fehlende bzw. veraltete Daten und eine mangelhafte Strategie, Konzeptlosigkeit und fehlende Transparenz zurückzuführen. Die Landesregierung geht bei der Umsetzung von „NATURA 2000“ über die Vorgaben der EU-Richtlinien hinaus. Dies hat zu viel Unmut vor Ort, massiver Kritik und Ablehnung bei den Betroffenen geführt und sowohl dem Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein wie auch der Akzeptanz des Naturschutzes und nicht zuletzt der europäischen Idee geschadet.

II. Der Landtag missbilligt:

1. dass die Landesregierung zur Umsetzung von „NATURA 2000“ nicht frühzeitig – unter Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen – ein schlüssiges naturschutzfachliches Konzept erarbeitet und vorgelegt hat;

2. dass die Landesregierung nicht die naturschutzfachlichen Ermessensspielräume bei der Auswahl der geeignetsten Gebiete genutzt hat;
3. dass die Landesregierung immer wieder den Eindruck erweckt hat, die EU-Kommission trage die wesentliche Verantwortung für die Umsetzung von „NATURA 2000“ und die Landesregierung handele aufgrund der Vorgaben und Forderungen der EU-Kommission hinsichtlich einzelner Gebiete und Flächen lediglich gezwungenermaßen;
4. dass die Landesregierung im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu den einzelnen Tranchen den Trägern öffentlicher Belange viel kürzere Fristen zugestanden hat, als eigentlich möglich gewesen wären.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die EU-FFH-Richtlinie und die EU-Vogelschutzrichtlinie ohne Zusatzforderungen des Landes umzusetzen;
2. sich über den Bundesrat und direkt bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass deren Vertreter in den Ministerräten und in den Konferenzen der Regierungschefs dafür sorgen, dass die Richtlinien überprüft und so geändert werden, dass sie dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen;
3. den Druck aus dem Meldeverfahren zu nehmen und den Beteiligten und Betroffenen eine Fristverlängerung für ihre Stellungnahmen im Rahmen der 4. Tranche für die Meldung von Vogelschutzgebieten zu gewähren;
4. die zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung ausgehandelte Fristverlängerung für die Meldung von FFH-Gebieten - bis Januar 2005 - zu nutzen, um doch noch ein in sich schlüssiges naturschutzfachliches Konzept vorzulegen und allen Beteiligten und Betroffenen ausreichend Zeit für ihre Stellungnahmen zu gewähren.

**Herlich Marie Todsén-Reese
und Fraktion**